

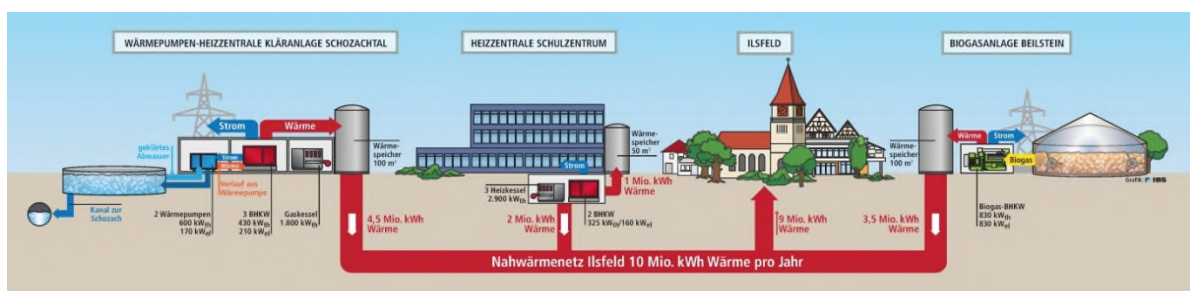
Gemeinde Ilsfeld
Landkreis Heilbronn

**JAHRESABSCHLUSS
&
LAGEBERICHT
für den
Eigenbetrieb
Nahwärmeversorgung
Ilsfeld**

für das
Wirtschaftsjahr 2020

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
1. Lagebericht _____	3
a) Wirtschaftlich-rechtliche Grundlagen _____	3
b) Übernahme in das doppelte Buchhaltungssystem _____	4
c) Überblick _____	5
d) Ertragslage _____	5
e) Vermögenslage _____	9
f) Finanzlage _____	13
g) Voraussichtliche Entwicklung des Betriebes _____	14
2. Jahresabschluss _____	16
3. Gewinn- und Verlustrechnung _____	17
4. Bilanz _____	18
5. Übersicht über die Entwicklung des Anlagevermögens _____	19
6. Anhang für das Wirtschaftsjahr _____	20



1. Lagebericht 2020

a) Wirtschaftlich-rechtliche Grundlagen

Der Eigenbetrieb Nahwärmeversorgung Ilsfeld ist ein wirtschaftliches Unternehmen der Gemeinde Ilsfeld ohne eigene Rechtspersönlichkeit im Sinne der Vorschriften der Gemeindeordnung (§ 102 Abs. 1 Gemeindeordnung BW). Der Eigenbetrieb ist finanzwirtschaftlich als Sondervermögen der Gemeinde gemäß § 12 Eigenbetriebsgesetz gesondert zu verwalten und nachzuweisen.

In der Gemeinderatssitzung vom 23. Juli 2013 wurde eine Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Nahwärmeversorgung“ beschlossen, die zum 1. Januar 2013 (rückwirkend) in Kraft trat. Mit Änderung der Betriebssatzung wurde die Betriebsleitung mit Wirkung vom 02. April 2019 abbestellt. Ist für einen Eigenbetrieb keine Betriebsleitung (Werkleitung) bestellt, so nimmt der Bürgermeister nach § 10 Abs. 3 EigBG die nach dem Eigenbetriebsgesetz der Betriebsleitung obliegenden Aufgaben wahr. Der gebildete Betriebsausschuss bleibt weiterhin bestehen. Das Stammkapital wurde nach § 3 der Betriebssatzung auf € 25.000 festgesetzt.

Entsprechend § 4 der Betriebssatzung nimmt der gebildete technische Ausschuss die Aufgaben des Betriebsausschusses nach dem Eigenbetriebsgesetz und der Eigenbetriebsverordnung wahr. Entsprechend den Regelungen der Betriebssatzung finden die Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes Baden-Württemberg für die Form und Darstellung des Jahresabschlusses weiterhin Anwendung.

Die Verbuchung der Geschäftsvorfälle und die Verbrauchsabrechnung erfolgt im EDV-System "NKF – Kommunales Finanzwesen" der DATA-PLAN GmbH (seit 01.07.2024 MACH Finanzplus GmbH). Aufgrund der Umstellung auf das NKF-Modul, welches die doppelischen Module enthält, erfolgt die Planung und Buchführung des Eigenbetriebs Nahwärmeversorgung seit dem 01.01.2020 ebenfalls entsprechend den doppelischen Modulen.

Der Verbrauch der Tarifkunden wird jährlich abgelesen und abgerechnet.

Der Betrieb wird beim Finanzamt unter der Steuernummer 65207/45246 geführt und ist - mangels Gewinnerzielungsabsicht - nur körperschaftsteuerpflichtig.

Die Aufgaben des Betriebes umfassen die Unterhaltung von Blockheizkraftwerken und weiterer Energiegewinnungsanlagen zur Erzeugung von Wärme und Strom. Die Kassengeschäfte der Nahwärmeversorgung werden von der Gemeindekasse im Rahmen der Einheitskasse abgewickelt.

b) Übernahme in das doppelte Buchhaltungssystem

Zum 01.01.2020 erfolgte die Übernahme des Datenbestandes der Anlagenbuchhaltung unseres Steuerberaterbüros in das neue doppelte Buchhaltungssystem „NKF – Kommunales Finanzwesen“. Bis zum Stichtag 31.12.2019 wurde die Anlagenbuchhaltung durch das Büro bakertilly geführt. Durch die Struktur der Doppik bzw. der Verwaltungsvorschrift Produkt- und Kontenrahmen, auf der das doppelte Buchhaltungssystem aufbaut, kam es teilweise zu Umgliederungen der Anlagegruppen/Bilanzpositionen.

Bei der Übernahme der offenen Posten aus dem kameralen System in das neue doppelte Buchhaltungssystem ist bei dem Eigenbetrieb Nahwärmeversorgung aufgefallen, dass es im Bereich der Forderungen und Verbindlichkeiten eine Differenz zwischen den tatsächlichen werthaltigen offenen Posten und der in der Schlussbilanz zum 31.12.2019 ausgewiesenen Summe besteht. Die Differenz ist im Bereich der Forderungen und Verbindlichkeiten und beläuft sich auf 272.149,34 Euro.

Im System der Kameralistik wurden – im Rahmen der Jahresabschlussbuchungen durch unseren Steuerberater – teilweise manuelle Buchungen auf den Bestandskonten der Forderungen und Verbindlichkeiten vorgenommen, welche leider vom Steuerberater und auch von uns trotz intensiver Recherche nicht mehr nachvollzogen werden können. Auch im Rahmen der Finanzprüfung der GPA für den Zeitraum 2016-2019 wurde nochmals versucht die Ursache dieser Abweichung herzuleiten, jedoch gelang uns dies auch nicht in Zusammenarbeit mit der GPA.

Nach Rücksprache mit der GPA, insbesondere mit Frau Fischer, wurden zum Stichtag 01.01.2020 nur die werthaltigen Forderungen und Verbindlichkeiten abgebildet, sodass wir im System der Doppik mit den korrekten und nachvollziehbaren Werten starten. Dadurch weicht die Bilanzsumme zum 01.01.2020 um 272.149,34 Euro zu der Schlussbilanz vom 31.12.2019 ab.

Die KfW-Bank hat dem Eigenbetrieb Nahwärmeversorgung Tilgungszuschüsse in Höhe von 88.100,00 Euro gewährt. Diese Tilgungszuschüsse sind als Investitionszuweisung zu werten und müssen demnach als Sonderposten ausgewiesen werden und dürfen nicht unter der Position Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten geführt werden. Der Betrag wurde ebenfalls zum Stichtag 01.01.2020 umgegliedert.

	31.12.2019	01.01.2020
	Euro	Euro
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	215.637,50	673.411,09
Forderungen an die Gemeinde	461.709,29	124.855,87
Sonstige Vermögensgegenstände	397.829,51	4.760,00
Summe	1.075.176,30	803.026,96

	31.12.2019	01.01.2020
	Euro	Euro
Sonderposten für Investitionszuweisungen	0,00	88.100,00
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	12.886.996,52	12.798.896,52
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.685.432,94	1.772.437,32
Sonstige Verbindlichkeiten	359.153,72	0,00
Summe	14.931.583,18	14.659.433,84

c) Überblick

Das Wirtschaftsjahr 2020 schließt mit einem Jahresverlust von 364.967,06 Euro (Vorjahr: Verlust 354.957,00 Euro).

Das Ergebnis liegt damit unter dem Planansatz; geplant war für die Erzeugung und das Netz insgesamt ein Jahresverlust von 92.260 Euro im Wirtschaftsplan 2020.

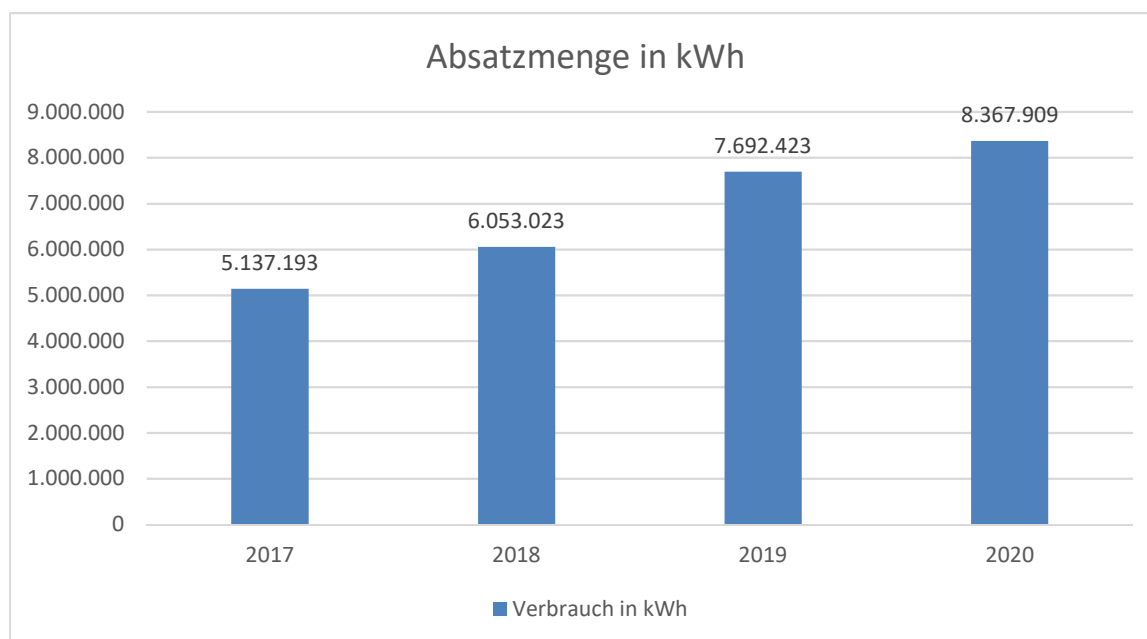
Für das Wirtschaftsjahr 2020 wurde ein Nachtragswirtschaftsplan aufgestellt und am 20.10.2020 vom Gemeinderat beschlossen. Das Landratsamt hat den Nachtragswirtschaftsplan mit Schreiben vom 23.11.2020 genehmigt. Der Nachtragswirtschaftsplan war erforderlich, da Auszahlungen für bisher nicht veranschlagte Investitionen, die im Jahr 2019 durchgeführt, aber erst in 2020 abgerechnet wurde, zu leisten waren. Zudem wurden noch zwei kleinere Baumaßnahmen in der Bach- und Bahnhofstraße in Ilsfeld mit aufgenommen. Im Ergebnishaushalt wurden noch die Ergebnisse der Umsatzsteuersonderprüfung dargestellt.

Das Wirtschaftsjahr 2020 verlief in geordneten Verhältnissen. Es gab keine Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Abschlussstichtag.

d) Ertragslage

Der Trend der verkauften Menge wird stark beeinflusst vom Wetter als saisonalem und nicht vorhersehbarem Faktor. Zudem wirkt sich die Anzahl an Abnehmern auf die Absatzmengen aus.

Die Absatzmenge hat sich wie folgt entwickelt:

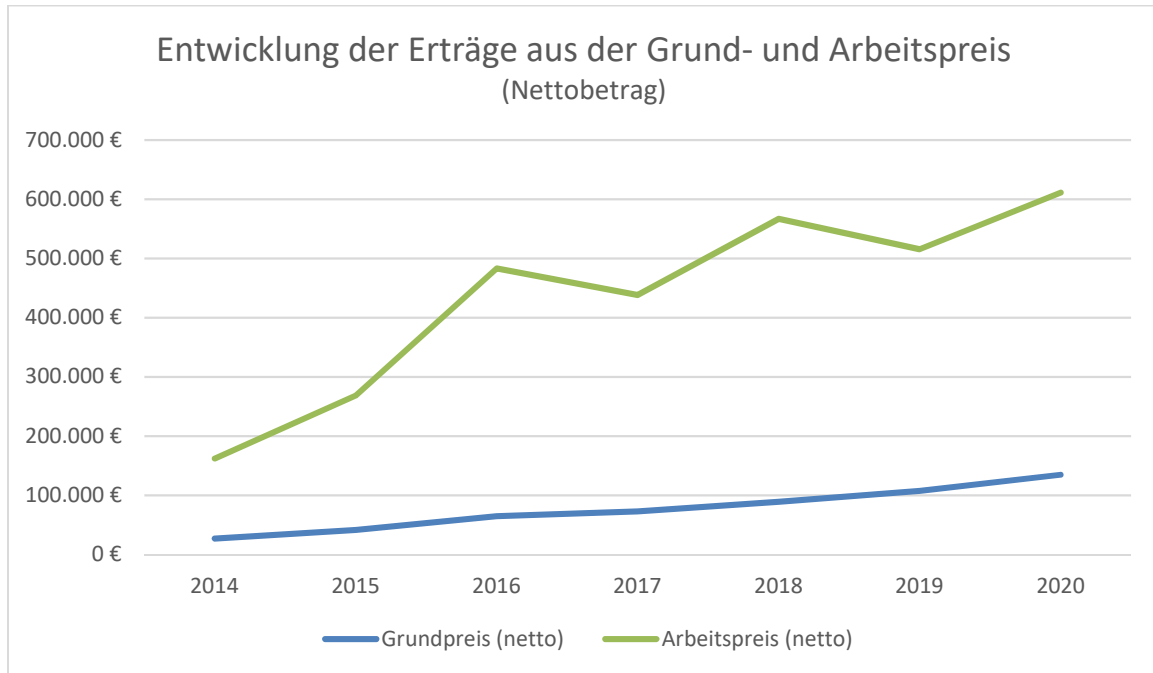


Die Umsatzerlöse für 2020 gliederten sich dabei wie folgt:

	2020 Plan	2020 Ergebnis
	Euro	Euro
Erlöse aus Wärmeabgabe an Dritte	632.000	595.526,21
Erlöse aus Wärmeabgabe an kommunale Einrichtungen	253.000	150.718,59
Erlöse aus Einspeisevergütung	145.000	229.746,97
Sonstige betriebliche Erträge	345.500	493.347,07
Summe	1.375.500	1.469.338,84

Die Umsatzerlöse sind in Summe rd. 6,8 % über dem Planansatz. Bei den Erlösen aus Wärmeabgabe an Dritte lag das Ergebnis um rd. 36.470 Euro unter dem geplanten Ansatz. Trotz einer gestiegenen Abnehmerzahl von 53 Haushalte ist der Verbrauch zum Vorjahr nur um 13 % angestiegen. Hier machen sich die Sparanstrengungen der Abnehmer der Nahwärmeversorgung bemerkbar. Die Erlöse aus Wärmeabgaben an kommunale Einrichtungen sind ebenfalls unter dem Planansatz geblieben. Zum Jahresende 2019 wurden zwei neue kommunale Gebäude an die Nahwärmeversorgung angeschlossen. Da hier noch keine verlässlichen Verbrauchszahlen vorlagen, wurde der Verbrauch und der damit zusammenhängende Erlös geschätzt. Die Verbräuche sind jedoch unter den prognostizierten Werten geblieben. Ebenfalls ist eine Veranstaltungshalle an die Nahwärmeversorgung angeschlossen. Aufgrund der Corona-Pandemie und den damit zusammenhängenden Schließungen von öffentlichen Einrichtungen ist der Wärmeverbrauch für diese Abnahmestelle im Jahr 2020 rückgängig. Die Erlöse aus Einspeisevergütung liegen deutlich über dem Planansatz von 145.000 Euro. Dies hängt mit einer Abrechnung des Strombilanzkreises für das Jahr 2019 zusammen. Da die Gutschrift erst nach

Erstellung des Jahresabschlusses 2019 eingegangen ist, musste diese im Jahr 2020 erfasst werden. Zudem wurden die monatlichen Abrechnungen der Einspeisevergütungen des Jahres 2019 ebenfalls rückwirkend korrigiert, woraus ebenfalls ein Guthaben entstanden ist. Die periodenfremden Erlöse machen in Summe rd. 67.300 Euro aus. Zudem war die Erzeugungsanlage „Abwasserheizzentrale“ im Jahr 2020 erstmals ganzjährig in Betrieb, sodass die Einspeisung für die vollen 12 Monate zu Buche schlägt.



Die sonstigen betrieblichen Erträge umfassen den Zuschuss der KfW-Bank für den Sanierungsmanager. Der Sanierungsmanager wurde im Jahr 2020 mit 202.196,84 Euro gefördert. Des Weiteren fallen unter die sonstigen betrieblichen Erträge die Auflösung der Investitionszuwendungen und -beiträge in Höhe von 19.138,39 Euro. Im Rahmen der Umsatzsteuerprüfung der Jahre 2013 bis 2017 haben sich Verschiebungen in der Steuer ergeben. Durch diese Verschiebungen kam es für die Vorjahre zu einer Steuererstattung in Höhe von 188.851,09 Euro. Der Verkauf eines BHKWs der Wärmeerzeugungsanlage „Abwasserheizzentrale“ generierte einen Ertrag in Höhe von 82.145,13 Euro. Dieser wird ebenfalls unter den sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst.

Im Jahr 2020 hatte die Nahwärmeversorgung noch Zinserträge von der Gemeinde in Höhe von 205,10 Euro. Die Zinserträge von der Gemeinde umfassen die Kassenkreditverzinsung der Einheitskasse zwischen der Gemeinde und den Eigenbetrieben. Als Berechnungsgrundlage für die Verzinsung wird der Basiszinssatz der Deutschen Bundesbank zum Stichtag 01.01.2020 sowie 01.07.2020 herangezogen. Die Verzinsung erfolgt entsprechend den Beständen der liquiden Mittel der Einheitskasse zum letzten Tagesabschluss eines Monats sowie mit dem Zinssatz 3% über dem Basiszinssatz der Deutschen Bundesbank.

Die Materialaufwendungen betreffen den Gas- und Heizölbezug sowie den Wärmebezug der Biogasanlage, den Unterhalt der BHKWs und mobilen Heizanlagen. Hier wurden die Planansätz-

ze überschritten. Die Summe der Planansätze wurde durch die Summe der tatsächlichen Werte um rd. 65 % überschritten.

Im Einzelnen ergaben sich folgende Planvergleichszahlen:

	2020 Plan	2020 Ergebnis
	Euro	Euro
Einkauf von Erdgas	280.000	345.023,35
An- und Einkauf von Heizöl	45.000	40.698,49
Einkauf von Wärme Biogasanlage	40.000	43.988,39
Stromkosten Rücklieferung BHKW	6.000	17.921,94
Unterhaltung der Grundstücke und bauliche Anlagen	81.000	62.518,64
Unterhaltung des Infrastrukturvermögens	55.000	115.678,06
Verwaltungskostenbeitrag	0	209.986,20
Summe	507.000	835.815,07

Der Planansatz für den Ankauf von Erdgas ist deutlich überschritten. Dies hängt zum einen damit zusammen, dass im Jahr 2020 weniger Heizöl beschafft wurde und die Erzeugungsanlage „Abwasserheizzentrale“ im Jahr 2020 erstmals ganzjährig in Betrieb war. Bei den Stromkosten für die Rücklieferung ist der Planansatz für das Jahr 2020 um 11.921,94 Euro überschritten. Die Überschreitung resultierten aus den Stromkosten für Rücklieferung der Anlage in der Abwasserheizzentrale.

Der Ansatz für die Unterhaltungsmaßnahmen an Grundstücken und Gebäuden ist unter dem Planansatz von 81.000 Euro geblieben. Dies hängt zum einen mit dem neuen Produkt- und Kontenrahmen der doppischen Buchführung zusammen. Hier gibt es noch die zusätzliche Position für die Unterhaltung des Infrastrukturvermögens. Hier wurden die Wartungen und Instandhaltungsmaßnahmen der Anlagen entsprechend umgegliedert, weshalb dieser Planansatz von 55.000 Euro deutlich überschritten wurde. Die Überschreitung resultiert aus der Umgliederung und auch aus unvorhersehbaren Instandhaltungsmaßnahmen, welche im Vorfeld nur geringfügig geplant werden können. Der Stör- und Bereitschaftsdienst wird auch unter der Position Unterhaltung des Infrastrukturvermögens abgebildet. Im Jahr 2020 belief sich der Aufwand hierfür auf 24.197,30 Euro.

Für den Verwaltungskostenbeitrag war kein Planansatz vorgesehen, dies hängt damit zusammen, dass bei der Planung für das Wirtschaftsjahr 2020 der Planansatz zuerst beim Sachkonto 44290000 – Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten vorgesehen war. Beim Jahresabschluss wurde jedoch festgestellt, dass die Leistungen auf dem Sachkonto 44520000 – Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an Gemeinden und Gemeindeverbände verbucht werden müssen. Die Verwaltungskosten entstehen dadurch, dass der Eigenbetrieb kein eigenes Personal hat.

Die Abschreibungen lagen im Bereich der Sachanlagen beim Netz bei 284.015,79 Euro (Plan: 210.000 Euro) und bei der Erzeugung bei 118.549,74 Euro (Plan: 120.000 Euro). Somit liegen die Abschreibungen in Summe rd. 22 % über der Summe der Planansätze für die Abschreibungen. Dies hängt damit zusammen, dass im Jahr 2019 die Inbetriebnahme der Abwasserheizzentrale war und das Leitungsnetz für Auenstein und Helfenberg aktiviert wurde. So dass im Wirtschaftsjahr 2020 erstmalig die komplette jährliche Abschreibung einen Aufwand darstellt.

Kosten für die Eigenbetriebsführung, Anlagenbuchhaltung, Versicherungen, EDV-Kosten, Fortbildungen und sonstige Beratungsleistungen durch Steuerberater sowie Wirtschaftsprüfer werden bei den übrigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen. Ebenso die Stromkosten für die Verteilungs- und Erzeugungsanlagen. Im Jahr 2020 musste für die Erzeugung in Helfenberg eine mobile Heizzentrale geleast werden, da die Heizzentrale noch nicht fertiggestellt war. Die Leasingrate und das notwendige Heizöl für die Anlage werden auch bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen lagen im Berichtsjahr bei 483.546,95 Euro.

Im Finanzergebnis wurden für Zinsaufwendungen an Kreditinstitute 97.325,80 Euro ausgewiesen (Plan: 92.000 Euro). Für Zinsaufwendungen an die Gemeinde waren 30.000 Euro veranschlagt. Im Ergebnis werden 19.453,63 Euro ausgewiesen. Die Zinsaufwendungen an die Gemeinde umfassen die Kassenkreditverzinsung der Einheitskasse zwischen der Gemeinde und den Eigenbetrieben. Zudem werden noch 16,11 Euro für sonstige Finanzaufwendungen sowie eine Rückerstattung der Körperschaftsvorauszahlungen in Höhe von -4.388,09 Euro ausgewiesen, wodurch die Zinsen und ähnliche Aufwendungen in Summe bei 112.407,45 Euro liegen.

e) Vermögenslage

Die Entwicklung des Anlagevermögens ergibt sich aus der „Übersicht über die Entwicklung des Anlagevermögens“ (unter Nr. 5). Der Stand des Anlagevermögens (Restbuchwerte) zum 31.12.2020 beträgt 14.996.611,96 Euro. Zum 31.12.2020 bestanden noch Anlagen im Bau in Höhe von 2.252.115,03 Euro.

Anzahlungen und Anlagen im Bau entwickelten sich wie folgt:

Maßnahme	Anfangsbestand	Zugang lfd. Jahr	Umbuchung	Abgang lfd. Jahr	Endbestand
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Nahwärmenetz BA 9 (Im Ring)	1.386.025,19	470.628,76			1.856.653,95
Nahwärmenetz BA 10 (Bauernstr.)	138.747,00	183.743,55			322.490,55
Übergabestationen BA 9 (Im Ring)	0,00	59.072,03			59.072,03
Übergabestationen BA 10 (Bauernstr.)	0,00	13.898,50			13.898,50
Bilanzausweis	1.524.772,19	727.342,84			2.252.115,03

Im Jahr 2020 wurden folgende Auszahlungen für Investitionsmaßnahmen getätigt:

Maßnahme	Plan 2020	Ist 2020
	Euro	Euro
Schlussrechnungen 2019 - Erzeugung	90.000	89.260,49
Schlussrechnungen 2019 - Netzbetrieb	1.100.000	992.051,62
Grundstück Abwasserheizzentrale	41.000	40.720,21
Abwasserheizzentrale - Erzeugungsanlage	200.500	189.284,63
Nahwärmenetz BA 5 (Dammstr. – Freibad)	7.210	7.148,04
Nahwärmenetz BA 6 (Biogasanlage)	2.000	3.079,57
Nahwärmenetz BA 7 (Auenstein)	190.000	152.091,40
Nahwärmenetz BA 8 (Helfenberg)	68.000	10.486,55
Nahwärmenetz BA 9 (Im Ring)	631.000	613.117,95
Nahwärmenetz BA 10 (Bauernstraße)	260.000	200.831,20
Nahwärmenetz Baugebiet Hühnesäcker	120.000	134.429,36
Nahwärmenetz Bahnhof- und Bachstraße	115.000	21.870,45
Nachträgliche Hausanschlüsse	80.000	69.064,85
Beschaffung bewegl. Vermögensgegenstände	8.200	26.016,31
Summe	2.912.910	2.549.452,63

Die Schlussrechnungen für Maßnahmen aus dem Jahr 2019, welche jedoch erst in 2020 ausbezahlt wurden, sind auf dem Sammelposten Schlussrechnungen 2019 erfasst. Dies hängt mit der Umstellung des Buchhaltungssystems zusammen. Bei der Erzeugung waren noch Schlussrechnungen für die Abwasserheizzentrale sowie den Anschluss an die Biogasanlage zu bezahlen. Bei dem Verteilnetz gingen noch (Schluss-)Rechnungen für den BA 7, Auenstein und BA 8, Helfenberg ein.

Für die Abwasserheizzentrale im Robert-Bopp-Weg wurde eine Teilfläche eines Grundstückes mit dem Zweckverband Gruppenkläranlage getauscht. Neben den Kaufnebenkosten musste der Eigenbetrieb Nahwärmeversorgung noch eine Zuzahlung für das (Tausch-)Grundstück leisten, sodass hier insgesamt 40.702,21 Euro zu bezahlen waren.

Für die Abwasserheizzentrale gingen im Jahr 2020 noch weitere Schlussrechnungen ein. Teilweise waren noch nicht alle Schlussrechnungen vom Ingenieurbüro geprüft und wurden erst verspätet zur Zahlung freigegeben. Zudem wurde ein neues BHKW mit einer Leistung von 112 kW für die Abwasserheizzentrale beschafft. Im Gegenzug wurde das vorherige BHKW veräußert.

Für den BA 5, Nahwärmenetz Dammstraße – Freibad, BA 6 Nahwärmenetz Biogasanlage waren im Jahr 2020 noch kleiner Nachzahlungen zu leisten.

Für den BA 7, Nahwärmenetz Auenstein, welcher bereits in 2019 in Betrieb gegangen ist, sind im Jahr 2020 ebenfalls noch Schlussrechnungen eingegangen, welche teilweise auch vom Ingenieurbüro geprüft werden mussten und erst dann zur Zahlung freigegeben werden konnten. Für den BA 8, Nahwärmenetz Helfenberg waren im Jahr 2020 Mittel in Höhe von 68.000 Euro vorgesehen. Die Maßnahme wurde nicht wie geplant im Jahr 2020 abgerechnet, weshalb das Ergebnis mit 10.486,55 Euro deutlich unter dem Planansatz geblieben ist. Die Zahlungen für die Tiefbaumaßnahmen sind im Folgejahr zu leisten.

Die Tiefbaumaßnahmen für den BA 9 (Nahwärmenetz „Im Ring“) und BA 10 (Nahwärmenetz „Bauernstraße“) sowie das Baugebiet Hühnesäcker sind im Jahr 2020 weit vorangeschritten. Wobei lediglich die Maßnahme für das Baugebiet Hühnesäcker im Jahr 2020 abgenommen wurde. Die weiteren zwei Maßnahmen wurden erst im Folgejahr fertiggestellt, weshalb sie zum Stichtag 31.12.2020 noch als Anlage im Bau behandelt werden.

Die im Nachtragsplan berücksichtigte Tiefbaumaßnahme in der Bahnhof- und Bachstraße wurde nicht wie geplant im Jahr 2020 fertiggestellt und abgerechnet, weshalb das Ergebnis mit 21.870,45 Euro deutlich unter dem Planansatz von 115.000 Euro geblieben ist. Die Schlussrechnungen gingen erst im Folgejahr ein bzw. wurden erst im Folgejahr vom Ingenieurbüro zur Zahlung freigegeben.

Unter der Position nachträgliche Hausanschlüsse werden die Hausanschlüsse der Nahwärmegebiete verbucht, für welche die Tiefbaumaßnahmen abgeschlossen sind und das Netz bereits in Betrieb ist.

Der Planansatz für die Beschaffung von beweglichen Vermögensgegenständen ist deutlich überschritten. Vorgesehen war ein Planansatz von 8.200 Euro. Es wurden zwei Fahrzeuge für die Nahwärmeversorgung sowie eine mobile Heizzentrale für die Wärmeerzeugung in Helfenberg beschafft. Dadurch werden die Aufwendungen für das Leasing der mobilen Heizzentrale im Folgejahr wegfallen.

Dem gegenüber standen folgende Einzahlungen für Investitionsmaßnahmen

Maßnahme	Plan 2020	Ist 2020
	Euro	Euro
Zuschuss EFRE-Förderung (Schlusszahlung)	806.194	0,00
Baukostenzuschüsse	40.000	32.760,00
Abwasserheizzentrale – Verkauf BHKW	90.000	82.145,13
Zuwendungen KWKG	677.800	679.175,00
Tilgungszuschuss KfW	150.000	144.918,10
Einzahlung aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen	0	626,18
Summe	1.763.994	939.624,41

Im Jahr 2020 wurde die Schlusszahlung der EFRE-Förderung (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung) erwartet. Der Schlussverwendungsnachweis wurde im Jahr 2020 eingereicht. Die Prüfung hat jedoch einige Zeit in Anspruch genommen, weshalb die Schlusszahlung erst im Folgejahr eingegangen ist. Dadurch wurde der Planansatz von 806.194,00 Euro mit 0,00 Euro deutlich unterschritten.

Für den Hausanschluss der Nahwärmeversorgung, bei Neuvertragskunden ab 2019, ist vom Anschlussnehmer ein Baukostenzuschuss zu leisten. Im Jahr 2020 wurden Baukostenzuschüsse in Höhe von 32.760,00 Euro bezahlt.

Eines der BHKWs, die in der Abwasserheizzentrale im Jahr 2019 in Betrieb gegangen sind wurde im Jahr 2020 wieder verkauft. Das verkaufte BHKW hatte eine Leistung von 50 kW und wurde durch ein neues BHKW mit einer Leistung von 112 kW ersetzt.

Die Nahwärmeversorgung konnte gemäß dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) Zuwendungen beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle beantragen. Im Jahr 2020 sind die Mittel für die Erweiterung des Wärmenetzes 2018 (627.000 Euro) eingegangen sowie für den Wärmespeicher der Biogasanlage (27.075 Euro) und den Wärmespeicher der Abwasserheizzentrale (25.000 Euro).

Für das Darlehen 12456087 bei der KfW-Bank hat die Nahwärmeversorgung einen Tilgungszuschuss für den Leitungsbau des BA 5+6 des Jahres 2018 erhalten. Der Tilgungszuschuss wurde im Jahr 2020 berücksichtigt.

Ein Fahrzeug der Nahwärmeversorgung wurde an den Kernhaushalt veräußert. Hierdurch sind die Einzahlungen aus Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen in Höhe von 626,18 Euro entstanden. Das Fahrzeuge wurde für den Restbuchwert an den Kernhaushalt veräußert.

Die Forderungen gliedern sich wie folgt:

	2020	2020
	Euro	Prozent
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	401.511,18	72,62
Forderungen an die Gemeinde	14.715,85	2,66
Sonstige Vermögensgegenstände	136.668,91	24,72
Bilanzausweis	552.895,94	100,00

Aufgrund des Jahresverlustes 2020 vermindert sich das Eigenkapital gegenüber dem Vorjahr von -234.415,80 Euro auf -599.382,86 Euro.

Das Eigenkapital hat sich wie folgt entwickelt:

Jahr	Stammkapital	Rücklage	Gewinn/Verlust Vorjahre	Gewinn/Verlust
	Euro	Euro	Euro	Euro
2013	25.000,00	0,00	0,00	-24.090,17
2014	25.000,00	0,00	-24.090,17	-35.330,01
2015	25.000,00	0,00	-59.420,18	-103.518,78
2016	25.000,00	0,00	-162.938,96	-66.366,01
2017	25.000,00	150.000,00	-229.304,98	-93.648,09
2018	25.000,00	300.000,00	-322.953,07	118.494,27
2019	25.000,00	300.000,00	-204.458,80	-354.957,00
2020	25.000,00	300.000,00	-559.415,80	-364.967,06

In den Rückstellungen sind enthalten:

	01.01.2020	Zuführung	Auflösung	Inanspruchnahme	31.12.2020
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Externe Abschluss- erstellung	7.000	6.000	0	0	13.000
Summe	7.000	6.000	0	0	13.000

Die Verbindlichkeiten beinhalten:

	2020	2020
	Euro	Prozent
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	13.702.316,34	89,84
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.036.918,38	6,80
Sonstige Verbindlichkeiten	512.799,24	3,36
Bilanzausweis	15.252.033,96	100,00

f) Finanzlage

Die Nahwärmeversorgung ist - als nicht wirtschaftliches Unternehmen der Kommune - mit einem angemessenen Eigenkapital ausgestattet.

Im Wirtschaftsplan 2020 wurden Darlehensaufnahmen in Höhe 1.500.000 Euro geplant. Es wurden im Jahr 2020 Kredite in Höhe von 1.500.000 Euro aufgenommen. Die tatsächliche Darlehenstilgung lag mit 596.580,18 Euro rd. 2 % über dem Planansatz von 585.000 Euro.

Der Stand der liquiden Mittel der Einheitskasse für den Eigenbetrieb Nahwärmeversorgung belief sich zum 31.12.2019 auf 124.855,87 Euro. Der Bestand der liquiden Mittel hat sich im Jahr 2020 negativ entwickelt und liegt zum Stichtag 31.12.2020 bei -458.904,34 Euro.

g) Voraussichtliche Entwicklung des Betriebes

Seit der Gründung des Eigenbetriebs Nahwärmeversorgung im Jahr 2013 ist der Eigenbetrieb rasant und schnell gewachsen. Es liegt auf der Hand, dass bei einem Versorgungsunternehmen zunächst einmal Anlagen geschaffen werden müssen, mit denen Kunden dann auch versorgt werden können. Neben dem Leitungsnetz sind dies bei einer Wärmeversorgung auch die Wärmeerzeugungsanlagen.

Im Jahr 2020 wurden 302 Kunden mit Nahwärme versorgt. Mit der Einbindung des Baugebiets Hühnesäcker und den weiteren nachträglichen Hausanschlüssen in den bereits erschlossenen Gebieten, wird die Abnehmerzahl weiter ansteigen.

Die Abwasserheizzentrale, als weitere Erzeugungsanlage in Ilsfeld, ging im April 2019 in Betrieb. Die Heizzentrale in Helfenberg ist im September 2021 in Betrieb gegangen. Diese Heizzentrale wird im Rahmen einer Contracting-Lösung von der Süwag finanziert. In 2020 war in Helfenberg noch eine mobile Heizzentrale im Einsatz. In Ilsfeld wurde mit der Errichtung einer Pelletanlage im Jahr 2022 eine weitere Erzeugungsanlage geschaffen. Die Pelletanlage ging im Dezember 2022 in Betrieb und dient zur Spitzenlastabdeckung anstatt der Kesselwärme aus Gas und Heizöl.

Bedingt durch die Ukraine-Krise kam es zu dramatisch gestiegenen Gas- und Heizölpreisen. Im Jahr 2020 sowie im Januar des Jahres 2021 konnte Gas noch zu einem Preis von rd. 2,805 Ct/kWh erworben werden. Im Jahr 2022 stieg der Preis dann bereits auf durchschnittlich 14,606 Ct/kWh an. Für das erste Quartal 2023 musste das Gas zu einem Preis von über 20 Ct/kWh beschafft werden. Die Heizölpreise haben sich parallel zu den Gaspreisen entwickelt. Im Jahr 2023 sind die Gasbezugskosten gesunken, jedoch nicht auf das Niveau aus den Jahren 2021 und zuvor.

Aufgrund der Entwicklung des Eigenbetrieb Nahwärmeversorgung wurde im zweiten Halbjahr 2022 die Büros Rödl&Partner sowie Bachert Unternehmensberatung GmbH beauftragt den Eigenbetrieb Nahwärme zu analysieren und neue Preise zu kalkulieren.

Die Ermittlungen ergaben, dass zur Wiederherstellung eines kostendeckenden Betriebs die Preise zunächst in Ausübung der automatischen Preisgleitklauseln, wie vertraglich vereinbart, zum 01.01.2023 anzupassen waren. Darüber hinaus wurde zum 01.04.2023 der Arbeitspreis außerordentlich erhöht und die Preisanpassungsbedingungen nach den Vorgaben der AVB-FernwärmeV angepasst. Für die Nahwärmekunden stieg der Arbeitspreis zunächst von

7,6 Cent pro kWh auf 10 Cent pro kWh. Ab dem 01.04.2023 musste der Arbeitspreis auf 22,83 Cent pro kWh erhöht werden.

Die von der Bundesregierung eingeführte Wärmepreisbremse milderte in 2023 die Preiserhöhungen etwas ab. Das Erdgas-Wärme-Preisbremsengesetz stellte die Verwaltung jedoch vor große Herausforderungen. Um alles rechtskonform umsetzen zu können war ein enormer zusätzlicher Zeit- und Kostenaufwand notwendig.

Entsprechend der bestehenden Preisgleitklausel sank der Arbeitspreis zum 01.01.2024 von 22,83 Cent pro kWh auf 20,72 Cent pro kWh. Bis zum 31.03.2024 profitierten die Nahwärmekunden noch vom ermäßigten Umsatzsteuersatz von sieben Prozent. Der Bund hatte die Mehrwertsteuer vorübergehend gesenkt, um die Auswirkungen des Ukraine-Kriegs abzufedern. Ab dem 01.04.2024 gilt für die Abnahme von Nahwärme wieder der reguläre Umsatzsteuersatz von 19 Prozent.

Aktuell ist ein weiterer Ausbau des Nahwärmenetzes nicht möglich. Zum einen müssten hierzu neue Erzeugungsanlagen errichtet werden. Zum anderen fehlen dem Eigenbetrieb dafür die entsprechenden finanziellen Mittel. Dennoch sollen mit der kommunalen Wärmeplanung und dem Transformationsprozess Strategien entwickelt werden, wie der Eigenbetrieb Nahwärme künftig weg von fossilen hin zu erneuerbaren Energieträgern umgestellt und somit neu aufgestellt und ausgerichtet werden kann.

Die tendenzielle Entwicklung der finanziellen und wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs Nahwärmeversorgung gibt Anlass zu Bedenken. Zum 31.12.2020 hat sich der Verlustvortrag auf -924.382,86 Euro erhöht. Die angestellten Prognosen für die Folgejahre zeigen auf, dass sich die finanziellen und wirtschaftlichen Verhältnisse weiterhin wesentlich verschlechtern. Zur Aufrechterhaltung der Aufgabenerfüllung und Leistungsfähigkeit des Eigenbetriebs wären Kapitalzuführung in hohem Umfang notwendig. Dieser Entwicklung ist dringend gegenzusteuern und geordnete Verhältnisse sind herzustellen.



Bernd Bordon
Bürgermeister

2. Jahresabschluss 2020

Feststellung des Jahresabschlusses der Nahwärmeversorgung Ilsfeld für das Wirtschaftsjahr 2020 (01.01. bis 31.12.)

Dem Gemeinderat wurden gemäß den Bestimmungen der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie des Eigenbetriebsgesetzes und der Eigenbetriebsverordnung

- a) der Lagebericht
- b) der Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang)

für das Wirtschaftsjahr 2020 vorgelegt.

Der Gemeinderat hat daraufhin das Ergebnis des Jahresabschlusses mit Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang der Nahwärmeversorgung Ilsfeld für das Wirtschaftsjahr 2020 wie folgt festgestellt:

1.	Feststellung des Jahresabschlusses	
1.1.	Bilanzsumme	15.588.933,55 €
1.1.1.	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	- das Anlagevermögen	14.996.611,96 €
	- das Umlaufvermögen	592.321,59 €
1.1.2.	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	- das Eigenkapital	-599.382,86 €
	- die Rückstellungen	13.000,00 €
	- die Verbindlichkeiten	15.252.033,96 €
1.2.	Jahresgewinn/Jahresverlust (-)	-364.967,06 €
1.2.1.	Summe der Erträge	1.469.543,94 €
1.2.2.	Summe der Aufwendungen	1.834.511,00 €
2.	Verwendung des Jahresergebnisses	
	Der Jahresverlust in Höhe von	-364.967,06 €
	erhöht den bestehenden Verlustvortrag	
	in Höhe von -559.415,80 € auf	-924.382,86 €
3.	Verwendung der für das Wirtschaftsjahr nach §14 Abs. 3 EigBG für den Haushalt eingeplanten Finanzierungsmittel	0,00 €
4.	Der Verwaltung wird Entlastung erteilt.	

Ilsfeld, den 18.03.2025

Bernd Bordon
Bürgermeister

3. Gewinn- und Verlustrechnung 2020



Gemeinde Ilsfeld - Eigenbetrieb Nahwärmeversorgung

Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2020

	EUR	EUR	2020 EUR	2019 EUR
1. Umsatzerlöse				
a) Erlöse aus Wärmeabgabe	746.244,80			623.659,23
b) Erlöse aus Strom einspeisung	<u>229.746,97</u>			<u>118.538,98</u>
		975.991,77		<u>742.198,21</u>
2. Sonstige betriebliche Erträge		<u>493.347,07</u>	1.469.338,84	<u>18.594,06</u>
				<u>760.792,27</u>
3. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	447.632,17			476.589,09
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>388.182,90</u>			<u>53.205,04</u>
		835.815,07		<u>529.794,13</u>
4. Abschreibungen auf Sachanlagen		402.565,53		315.667,39
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen				
a) Verwaltungskostenbeitrag	87.523,29			75.275,21
b) sonstiger Geschäftsaufwand	<u>396.023,66</u>			<u>71.891,24</u>
		<u>483.546,95</u>	1.721.927,55	<u>147.166,45</u>
				<u>992.627,97</u>
6. Zinsen und ähnliche Erträge		205,10		0,00
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>112.407,45</u>	112.202,35	<u>100.397,16</u>
				<u>100.397,16</u>
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit			-364.791,06	-332.232,86
9. Steuern vom Einkommen und Ertrag		0,00		0,00
10. Sonstige Steuern		<u>176,00</u>	176,00	<u>22.724,14</u>
				<u>22.724,14</u>
11. Jahresgewinn/Jahresverlust			<u>-364.967,06</u>	<u>-354.957,00</u>

Nachrichtlich:

Behandlung des Jahresverlustes
- auf neue Rechnung vorzutragen

364.967,06

4. Bilanz 2020



Gemeinde Ilsfeld - Eigenbetrieb Nahwärmeversorgung

Bilanz zum 31. Dezember 2020

AKTIVSEITE	31.12.2020		31.12.2019	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen				
Sachanlagen				
1. Grundstücke	41.184,38		0,00	
2. Erzeugungsanlagen	2.787.852,67		2.785.943,50	
3. Verteilungsanlagen	9.877.897,56		9.260.121,50	
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	37.562,32		15.065,00	
5. Anzahlungen auf Anlagen und Anlagen im Bau	2.252.115,03		1.524.772,19	
		14.996.611,96		13.585.902,19
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		39.425,65		43.088,89
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	401.511,18		215.637,50	
2. Forderungen an die Gemeinde	14.715,85		461.709,29	
3. Sonstige Vermögensgegenstände	136.668,91		397.829,51	
		552.895,94		1.075.176,30
		15.588.933,55		14.704.167,38

PASSIVSEITE	31.12.2020		31.12.2019	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Eigenkapital				
I. Stammkapital		25.000,00		25.000,00
II. Allgemeine Rücklage		300.000,00		300.000,00
III. Gewinn/Verlust				
1. Verlust des Vorjahres		-559.415,80		-204.458,80
2. Jahresgewinn/Jahresverlust		-364.967,06		-354.957,00
		-924.382,86		-559.415,80
		-599.382,86		-234.415,80
B. Empfangene Ertragszuschüsse		921.054,71		0,00
C. Rückstellungen				
Sonstige Rückstellungen		13.000,00		7.000,00
D. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	13.702.316,34		12.886.996,52	
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.036.918,38		1.685.432,94	
3. Sonstige Verbindlichkeiten	512.799,24		359.153,72	
		15.252.033,96		14.931.583,18
E. Passiver Rechnungsabgrenzungsposten		2.227,74		0,00
		15.588.933,55		14.704.167,38

5. Übersicht über die Entwicklung des Anlagevermögens



Gemeinde Ilsfeld - Eigenbetrieb Nahwärmeversorgung

Übersicht über die Entwicklung des Anlagevermögens im Wirtschaftsjahr 2020

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen	
	Stand 01.01.2020	Zugang	Umbuchung	Abgang	Stand 31.12.2020	Stand 01.01.2020	Abschreibungen im Wirtschafts- jahr	angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 5 ausgewiesenen Abgänge	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2020	Stand 01.01.2020	durchschnittlicher Abschr. Satz	Buch- wert
	EUR	+	+ / ./. EUR	./. EUR	EUR	EUR	EUR	./. EUR	EUR	EUR	EUR	%	%
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
I. Betriebszweig Energieerzeugung													
1. Grundstück Abwasserheizzentrale	0,00	0,00	41.184,38	0,00	41.184,38	0,00	0,00	0,00	0,00	41.184,38	0,00	0,00	100,00
2. Energieerzeugungsanlagen													
a) Blockheizkraftwerk (Blöcke I und II)	3.255.049,23	-4.213,75	34.402,30	74.519,92	3.210.717,86	250.826,73	126.702,22	8.385,67	369.143,28	2.841.574,58	3.004.222,50	3,95	88,50
b) Kesselheizanlage	617.863,66	0,00	0,00	0,00	617.863,66	33.359,66	30.898,89	0,00	64.258,55	553.605,11	584.504,00	5,00	89,60
c) Baukostenzuschüsse	-1.066.193,67	0,00	0,00	0,00	-1.066.193,67	-54.614,67	-46.934,98	0,00	-101.549,65	-964.644,02	-1.011.579,00	4,40	90,48
d) Anschluss Biogasanlage Beilstein	214.292,42	0,00	2.394,03	0,00	216.686,45	5.496,42	5.426,73	0,00	10.923,15	205.763,30	208.796,00	2,50	94,96
e) Abwasserheizzentrale BHKW	0,00	0,00	153.861,62	0,00	153.861,62	0,00	2.307,92	0,00	2.307,92	151.553,70	0,00	1,50	98,50
2. Anzahlungen auf Anlagen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
Zwischensumme	3.021.011,64	-4.213,75	231.842,33	74.519,92	3.174.120,30	235.068,14	118.400,78	8.385,67	345.083,25	2.829.037,05	2.785.943,50	3,73	89,13
II. Betriebszweig Netzbetrieb													
1. Verteilungsanlagen													
a) Übergabestationen	707.190,72	0,00	164.552,49	0,00	871.743,21	101.946,72	36.212,36	0,00	138.159,08	733.584,13	605.244,00	4,15	84,15
b) Leitungsnetz und Hausanschlüsse	12.096.056,32	40.265,32	692.968,89	0,00	12.829.290,53	746.555,82	315.858,98	0,00	1.062.414,80	11.766.875,73	11.349.500,50	2,46	91,72
c) Baukostenzuschüsse	-2.882.437,51	0,00	0,00	0,00	-2.882.437,51	-187.814,51	-72.060,70	0,00	-259.875,21	-2.622.562,30	-2.694.623,00	2,50	90,98
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung													
a) Ausstattungen und Einrichtungen	20.327,26	0,00	9.965,61	0,00	30.292,87	7.276,26	1.953,40	0,00	9.229,66	21.063,21	13.051,00	6,45	69,53
b) Fuhrpark	9.079,84	0,00	17.315,19	9.079,84	17.315,19	7.065,84	2.200,71	8.450,47	816,08	16.499,11	2.014,00	12,71	95,29
3. Anzahlungen auf Anlagen und Anlagen im Bau	1.524.772,19	1.843.987,35	-1.116.644,51	0,00	2.252.115,03	0,00	0,00	0,00	0,00	2.252.115,03	1.524.772,19	0,00	100,00
Zwischensumme	11.474.988,82	1.884.252,67	-231.842,33	9.079,84	13.118.319,32	675.030,13	284.164,75	8.450,47	950.744,41	12.167.574,91	10.799.958,69	2,17	92,75
Anlagevermögen insgesamt	14.496.000,46	1.880.038,92	0,00	83.599,76	16.292.439,62	910.098,27	402.565,53	16.836,14	1.295.827,66	14.996.611,96	13.585.902,19	2,47	92,05

6. Anhang für das Wirtschaftsjahr



Eigenbetrieb Nahwärmeversorgung Ilsfeld

Anhang

für das Wirtschaftsjahr 2020

I. Allgemeine Angaben

Die Nahwärmeversorgung Ilsfeld mit Sitz in Ilsfeld wird nach dem Beschluss des Gemeinderats vom 23. Juli 2013 als Eigenbetrieb im Sinne des § 102 GemO BW geführt. Die Betriebsatzung vom 23. Juli 2013, zuletzt geändert am 2. April 2019, trat am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Die Nahwärmeversorgung wird nicht beim Registergericht geführt.

II. Angaben zu Form und Darstellung von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Für Form und Darstellung des Jahresabschlusses gelten die Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes Baden-Württemberg (EigBG) i.d.F. der Bekanntmachung vom 8. Januar 1992, zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 17. Juni 2020, und der Eigenbetriebsverordnung Baden-Württemberg (EigBVO) vom 7. Dezember 1992, die gemäß § 19 Abs. 3 EigBVO-HGB vom 1. Oktober 2020 für diesen Jahresabschluss weiterhin gilt.

Für die Gliederung der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und für den Anlagennachweis werden grundsätzlich Formblatt 1 (Bilanz), Formblatt 4 (Gewinn- und Verlustrechnung) und der Formblätter 2 und 3 (Anlagenachweis) der Eigenbetriebsverordnung zugrunde gelegt.

Soweit Davon-Vermerke wahlweise in Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang gemacht werden können, sind diese insgesamt im Anhang aufgeführt.

Positionen die weder im laufenden Jahr noch im Vorjahr einen Betrag aufweisen (sog. Leerposten), werden nicht aufgeführt (§ 265 Abs. 8 HGB).

III. Angaben zur Bilanzierung und Bewertung einschließlich steuerlicher Maßnahmen

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.



Den planmäßigen Abschreibungen liegen die Nutzungsdauern der steuerlichen Abschreibungstabellen zugrunde, die sich innerhalb der Bandbreite der geschätzten betriebsindividuellen Nutzungsdauern bewegen. Die Vermögensgegenstände wurden linear abgeschrieben.

Bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens bis zu einem Wert von EUR 800,00 wurden im Jahre des Zugangs voll abgeschrieben.

Die Vorräte wurden zu Durchschnittswerten bewertet.

Forderungen wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Bei den sonstigen Rückstellungen werden alle erkennbaren Risiken auf der Grundlage vernünftiger kaufmännischer Beurteilung, für ungewisse Verbindlichkeiten und drohende Verluste aus schwebenden Geschäften berücksichtigt. Die Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags unter Berücksichtigung erwarteter künftiger Preis- und Kostensteigerungen angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem fristgerechten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

2. Gegenüber dem Vorjahr abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Ein grundlegender Wechsel von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr fand nicht statt.

IV. Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Positionen der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

1. Anlagevermögen

Brutto-Anlagespiegel

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens und der darauf entfallenden Abschreibungen des Wirtschaftsjahres sind in der Anlage zum Anhang dargestellt.

Wirtschaftsjahresabschreibung

Die Jahresabschreibung je Posten der Bilanz ist aus dem Anlagenachweis zu entnehmen.



2. Umlaufvermögen

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Die Vorräte an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen betreffen den Heizölbestand im Schulzentrum.

Angaben zu Forderungen

Es bestehen keine Forderungen mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr.

Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten Steuererstattungsansprüche.

Die Abgrenzung dient der periodengerechten Gewinnermittlung. Die Beträge haben Forderungscharakter.

3. Eigenkapital

Stammkapital

Das Stammkapital ist gemäß § 3 der Betriebssatzung auf EUR 25.000 festgesetzt und voll eingezahlt.

4. Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betragen EUR 13.000 und betreffen externe Abschlusskosten.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten und sind nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung gebildet.



5. Verbindlichkeiten

Alle Verbindlichkeiten sind mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Dingliche Sicherheiten sind nicht vereinbart. Es bestehen folgende Restlaufzeiten:

Verbindlichkeiten	Gesamt EUR	Restlaufzeiten		
		bis 1 Jahr EUR	über 1 Jahr EUR	über 5 Jahre EUR
1. gegenüber Kreditinstituten	13.702.316,34	0,00	13.702.316,34	13.702.316,34
<i>Vorjahr</i>	<i>12.886.996,52</i>	<i>199.450,06</i>	<i>12.687.546,46</i>	<i>11.889.746,22</i>
2. aus Lieferungen und Leistungen	1.036.918,38	1.036.918,38	0,00	0,00
<i>Vorjahr</i>	<i>1.685.432,94</i>	<i>1.685.432,94</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
3. Sonstige Verbindlichkeiten	512.799,24	512.799,24	0,00	0,00
<i>Vorjahr</i>	<i>359.153,72</i>	<i>359.153,72</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
Summe	15.252.033,96	1.549.717,62	13.702.316,34	13.702.316,34
<i>Summe Vorjahr</i>	<i>14.931.583,18</i>	<i>2.244.036,72</i>	<i>12.687.546,46</i>	<i>11.889.746,22</i>

In den sonstigen Verbindlichkeiten aus Kassenkreditaufnahmen in Höhe von EUR 458.904,34 enthalten.

6. Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse des Wirtschaftsjahres setzen sich wie folgt zusammen:

Umsatzerlöse	2020 EUR	2019 EUR
1. Erlöse aus Wärmeabgabe	746.244,80	623.659,23
2. Erlöse Stromverkauf / KWK Vergütung	229.746,97	118.538,98
Summe	975.991,77	742.198,21

Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind u.a. TEUR 202 KfW-Zuschuss, TEUR 189 Erstattungen von Steuern, TEUR 82 Ertrag aus dem Verkauf des BHKW und sonstige Erträge in Höhe von TEUR 20 enthalten.



Materialaufwand

Der Materialaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

Materialaufwand	2020 EUR	2019 EUR
Gasbezug	447.632,17	476.589,09
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	447.632,17	476.589,09
Sonstige bezogene Leistungen von Dritten	388.182,90	53.205,04
Aufwendungen für bezogene Leistungen	388.182,90	53.205,04
Summe	835.815,07	529.794,13

Sonstige betriebliche Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind u.a. TEUR 87 Verwaltungskostenbeitrag für Inanspruchnahme gemeindlicher Stellen und Ämter enthalten. In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind des Weiteren TEUR 127 sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten, TEUR 90 Geschäftsaufwendungen, TEUR 42 Leasing, TEUR 68 besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen und TEUR 66 für übrige sonstige betriebliche Aufwendungen enthalten.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen setzen sich überwiegend aus den Zinsaufwendungen an Gemeinden (TEUR 19) und den Zinsaufwendungen an Kreditinstituten (TEUR 97) zusammen.

Steueraufwand

Die sonstigen Steuern enthalten Grundsteuern und KfZ-Steuern in Höhe von insgesamt EUR 176,00.

V. Ergänzende Angaben

1. Wahrnehmung der Organfunktion

Durch eine neu beschlossene Betriebssatzung wird, mit Wirkung zum 2. April 2019, die Werkleitung abbestellt. Ist für einen Eigenbetrieb keine Werkleitung (Betriebsleitung) bestellt, so nimmt der Bürgermeister nach § 10 Abs. 3 EigBG die nach dem Eigenbetriebsgesetz der Betriebsleitung obliegenden Aufgaben wahr.

Die Aufgaben des Betriebsausschusses nimmt der technische Ausschuss des Gemeinderats wahr. Im Jahr 2019 fanden Kommunalwahlen statt. Der neue Gemeinderat wurde am 23. Juli



2019 eingesetzt und verpflichtet.

Der technische Ausschuss setzt sich wie folgt zusammen:

1.	Bärbel Fuchslocher (CDU), Schulstraße 21, 74360 Ilsfeld-Auenstein
2.	Reinhard Golter (CDU), Klee 1, 74360 Ilsfeld
3.	Anke Brod (BWV), Große Hasengasse 29, 74360 Ilsfeld
4.	Markus Läßle (BWV), Brommel 1, 74360 Ilsfeld
5.	Kim Schäfer (BWV), Fischerstraße 48, 74360 Ilsfeld
6.	Markus Blind (Bürgerforum), Turmstraße 12, 74360 Ilsfeld
7.	Rüdiger Stengel (Bürgerforum), Beilsteiner Straße 1, 74360 Ilsfeld-Auenstein
8.	Kilian Graf von Bentzel-Sturmfeder-Horneck, Sturmfelderstraße 4, 74360 Ilsfeld-Schozach

Der Gemeinderat erhielt, neben den gesetzlichen ehrenamtlichen Entschädigungen keine direkten Vergütungen.

2. Belegschaft

Der Betrieb hat kein eigenes Personal.

3. Angaben zum Jahresergebnis

Der Jahresverlust 2020 soll auf Vorschlag der Gemeinde in voller Höhe auf neue Rechnung vorgetragen werden.

VI. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung

Nach dem Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 liegen aus heutiger Sicht keine weiteren Vorgänge von wesentlicher Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vor.

Ilsfeld, den 19. Februar 2025

Bernd Bordon

Bürgermeister